

Empfangsvollmacht

Der Lieferant

Firmierung: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, ORT: _____

ermächtigt die *BEW GmbH Bereich Netz, Sonnenweg 30, 51688 Wipperfürth*

am Tag der Anschlussnutzungsunterbrechung bei dem Kunden:

Nachname, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

den Betrag in Höhe von €

zu kassieren, um damit auf Wunsch des Kunden die Unterbrechung der Anschlussnutzung abzuwenden.

Die BEW GmbH wird berechtigt Mitarbeiter und Sperrbeauftragte mit der Vollmacht zu betrauen.

Kontoverbindung:

IBAN: DE _____

Kreditinstitut: _____; BIC _____

Ansprechpartner:

Nachname, Vorname: _____

Telefonnummer mit Durchwahl: _____

E-Mail-Adresse: _____

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)



an Netzbetreiber	
Firma	BEW
Abteilung / Ansprechpartner	Mahnwesen / Beate Janssen
Straße Hausnr.	Sonnenweg 30
PLZ Ort	51688 Wipperfürth
Telefon	0 22 67 / 686-580
Fax	0 22 67 / 686-599
E-Mail	beate.janssen@bergische-energie.de / mahnwesen@bergische-energie.de

von Lieferant	
Firma	
Abteilung / Ansprechpartner	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Entnahmestelle des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers innerhalb von 6 Werktagen zu unterbrechen.

Entnahmestelle	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Zählpunktbezeichnung	
Zähler-Nr.	Gas:
Letztverbraucher	
Name, Vorname / Firma	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	

Der Lieferant versichert,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen,
welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Preisblatt

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Bareinzahlung auf Fremdkonto	nach Kosten der Sparkasse vor Ort
Inkassobesuch	27,20 €
Unterbrechung der Versorgung	32,20 €
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit	38,32 €

Die BEW GmbH behält sich vor, anderweitig entstandene Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen!

Umsatzsteuer

Der Betrag in Pos. 5 für die Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit enthält die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19%).

Inkrafttreten

Diese Pauschalgebühren sind Bestandteile der Ergänzenden Bedingungen und treten mit Wirkung ab 01.01.2016 in Kraft.